

BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung des Kreistages des Schwarzwald-Baar-Kreises am 12.12.2022 im Sitzungssaal des Landratsamtes, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kristina Diffring

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 23. Sitzung des Kreistages am 07.11.2022 gefassten Beschlüsse

„Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Punkt 2: Verabschiedung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung 2023
Drucksache: 168/2022 & 168/2022/1

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, stellt der Vorsitzende den zuvor formulierten Beschlussvorschlag zu Ziffer 3 hinsichtlich des Zuschusses in Form der Erhöhung des Eigenkapitals zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt **mehrheitlich** (47 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen):

„Im Finanzhaushalt werden 6,85 Mio. Euro als Finanzierungsleistung für das Schwarzwald-Baar Klinikum veranschlagt. Diese werden über zusätzliche Kredite finanziert. Gemäß § 6 Abs. 3 und 4 des Gesellschaftervertrages fließen 22,15 Prozent dieses Betrages in das Stammkapital. 77,85 Prozent des Betrages sollen zweckgebunden für investive Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Sie werden bilanziell zunächst als Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter gebucht. Sobald eine Zuordnung zu einer Investition erfolgt ist, werden sie als Sonderposten dargestellt und wirken im Ergebnis eigenkapitalschonend.“

Herr Reith (FDP) erklärt, dass er die Argumentation von Herr Schurr hinsichtlich § 2 b UStD für nachvollziehbar halte und er deshalb einen **Antrag auf Umsetzung zum 01.01.2025** stelle. Der Vorsitzende verdeutlicht, warum die Verwaltung sich für eine Umsetzung zum 01.01.2024 ausspreche.

Herr Frey (FWV) bittet darum, dass man kein Datum in den Beschlussvorschlag aufnehme und begründet dies kurz. Der Vorsitzende begründet im Gegenzug, weshalb ein Datum sinnvoll sei.

Da kein weiterer Beratungsbedarf mehr besteht, stellt der Vorsitzende zunächst die Ziffern 1, 4, 5 und 6 zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

1. „Dem Stellenplan 2023 wird einschließlich der Änderungen unter E) zugestimmt.
4. Dem Haushaltsplanentwurf 2023 einschließlich der Finanzplanung wird auf der Grundlage der Änderungen und Ergänzungen der Ausschüsse und des Kreistags zugestimmt.
5. Die unter den Budgetierungsregelungen aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsregelungen werden beschlossen
6. Die Haushaltssatzung 2023 wird ebenfalls auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.“

Dann stellt der Vorsitzende den **Antrag der FDP-Fraktion** auf **Umsetzung des § 2 b UStG zum 01.01.2025** zur Abstimmung.

Der Kreistag lehnt den Antrag **mehrheitlich** (20 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen) ab.

Abschließend stellt der Vorsitzende Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt **mehrheitlich** (45 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen):

2. „Die Umsetzung des § 2b UStG soll zum 01.01.2024 erfolgen.“

Punkt 3: Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021
Drucksache-Nr.: 161/2022

„Der Kreistag hat den Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zur Kenntnis genommen.“

Punkt 4: Feststellung der Jahresrechnung 2021 für den Schwarzwald-Baar-Kreis
Drucksache-Nr.: 165/2022

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

- a) „Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	300.247.586,06
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	289.742.758,13
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	10.504.827,93
1.4	Außerordentliche Erträge	533.048,77
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	10.409,23
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	522.639,54
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	11.027.467,47
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	300.400.480,09
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.650.365,59
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	18.750.114,50
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.679.291,56
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.044.623,62
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-19.365.332,06
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-615.217,56
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	96.500.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	100.141.239,82
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-3.641.239,82
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-4.256.457,38
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.448.021,46
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	10.361.439,71

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-5.704.478,84
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.656.960,87
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	362.206,00
3.2	Sachvermögen	163.467.006,82
3.3	Finanzvermögen	84.729.811,62
3.4	Abgrenzungsposten	29.589.496,30
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	278.148.520,74
3.7	Basiskapital	118.531.799,83
3.8	Rücklagen	68.198.158,78
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	41.858.601,49
3.11	Rückstellungen	18.895.837,86
3.12	Verbindlichkeiten	29.151.381,76
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.512.741,02
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	278.148.520,74

b) Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10.504.827,93 € wird gemäß § 90 Abs. 1 GemO i. V. m. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 522.639,54 € wird gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

c) Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 5: Jugendamt Stadt Villingen-Schwenningen - Sachstand
Drucksache-Nr.: 169/2022

„Der Kreistag hat den Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.“

Punkt 6: Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
Drucksache-Nr.: 167/2022

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung – AbfWS), zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2021.“

Punkt 7: Ausscheiden von Frau Anita Neidhardt-März aus dem Jugendhilfeausschuss und die Wahl einer Nachfolgerin sowie Stellvertreterin
Drucksache-Nr.: 170/2022

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. „Frau Anita Neidhardt-März scheidet aus einem wichtigen Grund aus dem Jugendhilfeausschuss aus.
2. Frau Elke Armbruster wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
3. Frau Angela Kreutter wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.“

Punkt 8: Benennung von Mitgliedern für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg
Drucksache-Nr.: 158/2022

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (49 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

Der Kreistag wählt folgende Mitglieder und Stellvertreter für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg:

Fraktion	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
CDU	Erik Pauly Detlev Bühner Josef Herdner Michael Schmitt	Micha Bächle Dirk Sautter Manfred Scherer Karl Rombach
FWV	Michael Rieger Sigrid Fiehn	Jörg Frey Walter Klumpp

Bündnis 90/Grüne	Maren Ott Dr. Ursula Roth-Ziefle	Angela Nock Armin Schott
SPD	Anton Knapp	Nicola Schurr
FDP	Adolf Baumann	Roland Erndle
AfD	Joachim Senger	Martin Rothweiler

Punkt 9: Gebührenfestsetzung für das Internat der Landesberufsschule für das
Hotel- und Gaststättengewerbe
Drucksache-Nr.: 166/2022

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. „Der Kreistag beschließt die vorgelegte Gebührenkalkulation für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Der Tagessatz wird unverändert auf 40,50 € für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz (Anlage 1) wird in 2023 mit 1,47 % festgelegt.
3. Die Gebührenüberdeckung aus 2019 wird vollständig, in Höhe von 217.894,74 € und aus 2020 in Höhe von 138.105,26 € der Überschussrücklage entnommen und in die Gebührenkalkulation 2023 eingestellt.“